

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 13 (1913-1914)

Artikel: Zur Feststellung
Autor: Bloesch, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ich will nach Hause — meine Wirtin soll Ordnung lernen — man nimmt doch einem armen Teufel nicht sein einzig Hab und Gut fort — so mir nichts, dir nichts. — Schließlich bin ich ja in der Heimat — bei meinen Leuten — ich muss nach Hause. — Lassen Sie mich aufstehn! — Herr Doktor! Herr Doktor!



ZUR FESTSTELLUNG

Herr Karl Bleibtreu versendet als Vorstand des Schutzverbandes schweizerischer Schriftsteller ein Zirkular, wie es scheint im Interesse seines Standes, tatsächlich in eigener Sache. Herr Bleibtreu verschweigt, dass es sich um ein Manuskript von ihm selbst handelt, was vorerst festgestellt sei. Es handelt sich um einen Essay über englische Lyrik, ein Thema von so allgemeiner Fassung, dass mir ein Zurückstellen bis zu einem geeigneten Zeitpunkt nicht unstatthaft schien, um so weniger, als ich Herrn Bleibtreu darauf aufmerksam machte, dass ein Abdruck in nächster Zeit nicht in Aussicht stehen könne. Da der Aufsatz, wie Herr Bleibtreu selbst zugibt, nicht in einer Nummer erscheinen konnte, so legte ich ihn für den folgenden Jahrgang zurück, um nicht genötigt zu sein, ihn von einem Jahrgang in den andern zu ziehen. Ich tat das in guten Treuen, da ich keine Ahnung vom Eingehen der *Alpen* hatte. Wenn Herr Bleibtreu die Art der Fusion in seinem Zirkular kritisiert, so veröffentlicht er in indiskreter Weise Dinge, die nur mich persönlich angehen, und auf das Gebiet des Persönlichen will ich ihm in seinem eigenen Interesse nicht folgen. Feststellen muss ich, dass mir mitgeteilt wurde, dass *Wissen und Leben* in keiner Weise sich zur Herübernahme der Manuskripte und Mitarbeiter der *Alpen* verpflichtete, eine Tatsache, mit der ich mich um so eher abfinden konnte, da ich die *Alpen* als tatsächlich eingegangen betrachten musste. Ich habe mich daraufhin bemüht, die noch vorhandenen Manuskripte bei *Wissen und Leben* unterzubringen — von „verzweifeltsten Bemühungen“ konnte unter diesen Umständen wohl nicht die Rede sein — und sandte dann die abgelehnten Beiträge zurück. Hätte nun Herr Bleibtreu sofort mir Nachricht gegeben, dass er mit diesem Modus sich nicht einverstanden erklären könne, so hätte ich die Angelegenheit umgehend, wenn notwendig persönlich geordnet. Ich habe aber seit der Rücksendung kein Wort mehr von ihm gehört. Es scheint auch Herrn Bleibtreu weniger an der Regelung dieses Falles gelegen zu haben als an der Ausschlichtungsmöglichkeit eines Falles, der merkwürdigerweise erst akut wurde mit der Tatsache, dass der Schweizerische Schriftstellerverein *Wissen und Leben* als sein offizielles Organ erklärte.

Für mich ist es jedenfalls eine Erfahrung mehr zu denen, die ich im Verlauf meiner Redaktionstätigkeit schon sammeln konnte, dass es Schriftsteller gibt, die ihre Standesehre im Schaffen und solche, die sie im Honorarfördern sehen.

BÜMPLIZ

Dr. HANS BLOESCH

